

Hinweise zur Abgabe von Dissertationen für die Veröffentlichung (lt. § 21 der Promotionsordnung)

Der Promovierende ist verpflichtet, die Dissertation zu veröffentlichen und hierfür die Pflichtexemplare der Dissertation an die Universitätsbibliothek der OVGU nach Maßgabe des § 21 Abs. 2 zu übergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Dissertation monographisch oder kumulativ erstellt worden ist.

Alle Exemplare sind der Universitätsbibliothek in der von der Promotionskommission genehmigten Fassung gemäß den Grundsätzen für die Veröffentlichung von Dissertationen innerhalb einer Frist von 6 Monaten durch Vorlage der Abgabebescheinigung der Universitätsbibliothek der OVGU im Dekanat nachzuweisen. Das Titelblatt ist nach Anlage 7 der Promotionsordnung zu verfassen.

Die Frist kann einmalig auf Antrag vor ihrem Ablauf um 3 Monate verlängert werden. Die Hinderungsgründe sind mit dem Antrag darzustellen und glaubhaft zu machen.

Bei Abgabe der Online - Version ist unbedingt deren Datenformat und Datenträger mit der Universitätsbibliothek vorher abzustimmen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Personenbezogene Daten, wie Lebenslauf etc., sind ggf. vor der Veröffentlichung zu entfernen.

Zur persönlichen Abgabe der Pflichtexemplare (Dissertation) in der Universitätsbibliothek ist die „Bescheinigung über die Abgabe der Pflichtexemplare einer Dissertation (Abgabebescheinigung)“ der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik zu verwenden. Diese ist im Dekanat der Fakultät erhältlich.

Der Termin zur Abgabe der Pflichtexemplare ist mit der Universitätsbibliothek, Frau Malz, Tel.: 0391 / 67-52300, oder christine.malz@ovgu.de zu vereinbaren.